

fürlicher Aufzeichnung für würdig befunden worden wären. Auf den ersten Blick erscheint diese Beweisführung allerdings einleuchtend. Aber manche Beobachtung macht doch gegen sie stutzig.

Zunächst einmal ist es nicht richtig, wenn behauptet wurde, „daß der Wormsgau der einzige ist, der mit Namen genannt wird“¹⁾. Es werden auch die friesischen Gaue *Ostracia* und *Westracia* genannt²⁾. Überdies spielte gerade der Wormsgau in den politischen und militärischen Ereignissen des 9. Jahrh. eine solche Rolle und war Worms so oft der Tagungsort von Reichsversammlungen und Synoden, daß die häufige Erwähnung dieser Ereignisse und ihres Schauplatzes eine Zwangsläufigkeit darstellt, die für den Entstehungsort des Werkes nichts aussagen kann. Infolge der günstigen Lage am Rhein und an bedeutenden Straßen nach Südosten und Südwesten, die sich mit der Nord-Südrichtung des Rheines kreuzten³⁾, spielten Worms und der Wormsgau naturgemäß in den Kämpfen zwischen Ludwig dem Frommen, Lothar und Ludwig dem Deutschen eine besondere Rolle; wegen ihrer militärischen Bedeutung wurden 843 die Gebiete von Worms, Mainz und Speyer, also der Worms- und der Speyergau, zum ostfränkischen Reich geschlagen⁴⁾. Zahlreiches Königsgut in der Umgebung von Worms⁵⁾ und das Vorhandensein einer — 790 teilweise durch Brand zerstörten, aber bald wiederhergestellten — Königspfalz mußten die Bedeutung der Stadt noch steigern, die als

¹⁾ So Oediger a.a.O. S.36.

²⁾ Ann. Xant. zu 846, 873, ed. Simson S.15, S.32.

³⁾ A. Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter (1936) S.11 ff.

⁴⁾ F. Steinbach, Die Entstehung der Volksgrenze und der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Frankreich, Rhein. Vjbl. 4 (1934) S.5ff.; vgl. dens., Gibt es einen lotharingischen Raum? ebd. 9 (1939) S.57; G. Tellenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches, (o.J. [1946]) S.80.

⁵⁾ K. Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch, MIOG. 38 (1920) S.390f.; R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 16, 1934); J. Westfall Thompson, The dissolution of the Carolingian fisc in the ninth century (1935) S.165ff. Über die Bedeutung der Pfalz und des Reichsgutes zu Worms unter Karl d. Gr. vgl. B. Steinitz, Die Organisation und Gruppierung der Krongüter unter Karl d. Gr., VSozWG. 9 (1911) S.484, 540f., 551, 554; B. Heusinger, Servitium regis, AUF. 8 (1923) S.66.

⁶⁾ Ann. Mosellani 790 (= 791), SS. 16 S.498: *Palacium regale in Wormatia ex parte igne crematum est*. Danach ist wohl Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau S.4, 120, gegenüber Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter S.26, zuzustimmen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die in den Ann. qui dicuntur Einhardi zu 790, ed. Kurze S.87, erwähnte Tatsache, daß Karl auch nach dem Brand bis Ostern 791 in Worms blieb.